

Vorbereitungslehrgang auf die IHK-Prüfung

## Geprüfter Personalfachkaufmann inkl. AdA

Bachelor Professional of Human Resources Management (CCI)

Veranstaltungsort: Ludwigshafen



*Wissen,  
wie es  
weiter geht!*



[www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung](http://www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung)

**Veranstalter:** Industrie- und Handelskammer (IHK) für die Pfalz  
Geschäftsbereich Weiterbildung  
Postfach 10 07 44 | 67007 Ludwigshafen

**Veranstaltungsort:** IHK Pfalz  
Zentrum für Weiterbildung  
Bahnhofstraße 101  
67059 Ludwigshafen

**Ansprechpartner:** Dominic Köckeritz  
Lehrgangsorganisation  
Tel. 0621 5904-1820 | Fax 0621 5904-221820  
dominic.koeckeritz@pfalz.ihk24.de

**Titel:** © stokkete | [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com)

**Stand:** Juni 2023

## Inhaltsverzeichnis

Höhere Berufsbildung: Aufstiegssystem in drei Ebenen.....	3
Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis.....	4
Profil / Nutzen.....	5
Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung „Gepr. Personalfachkaufmann“ .....	6
Abschluss .....	7
Lehrgangsinhalte.....	8
Lehrgangskonzept .....	9
Veranstaltungstermin, -ort, -entgelt .....	12
Geplante Unterrichtstage.....	13
Bildungsfreistellung   Bildungszeit .....	14
Förderung beruflicher Weiterbildung.....	14
Hinweise zur Lehrgangsanmeldung.....	16
Ansprechpartner.....	16
Sie finden uns auch im Internet .....	17
So erreichen Sie uns / Anfahrt.....	17
Anmeldung .....	18
Teilnahmebedingungen.....	19
Notizen.....	20

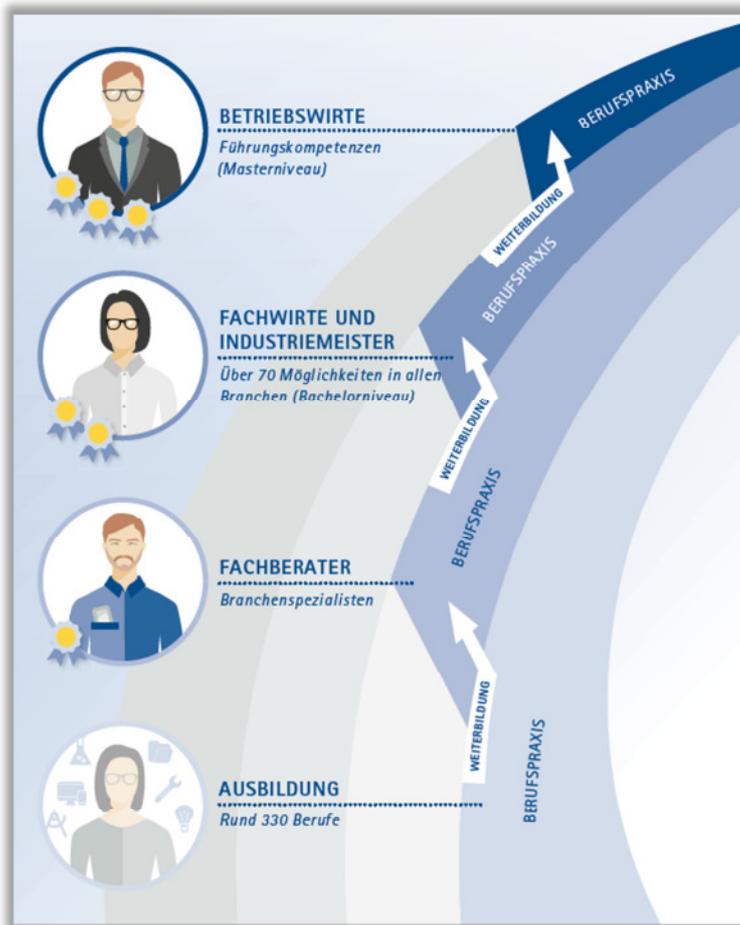
Verehrte Leserinnen und Leser,

um eine optimale Lesbarkeit zu erreichen, haben wir uns auf die männliche Form der Berufsbezeichnung beschränkt. Selbstverständlich sind Frauen und Männer gleichermaßen von den Kursangeboten angesprochen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



## Höhere Berufsbildung: Aufstiegssystem in drei Ebenen



Die Höhere Berufsbildung (auch „Aufstiegsfortbildung“) eröffnet insbesondere dual Ausgebildeten attraktive Entwicklungswege. Mehr als 70 Abschlüsse der Höheren Berufsbildung ermöglichen die Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben in vier Tätigkeitsfeldern: kaufmännisch, industrielltechnisch, IT und Medien sowie berufspädagogisch. Drei Qualifikationsebenen gewährleisten vielfältige Perspektiven für angehende Fach- und Führungskräfte. Im Deutschen Qualifikationsrahmen DQR sind die Abschlüsse den anspruchsvollen Niveaus 5 bis 7 zugeordnet.

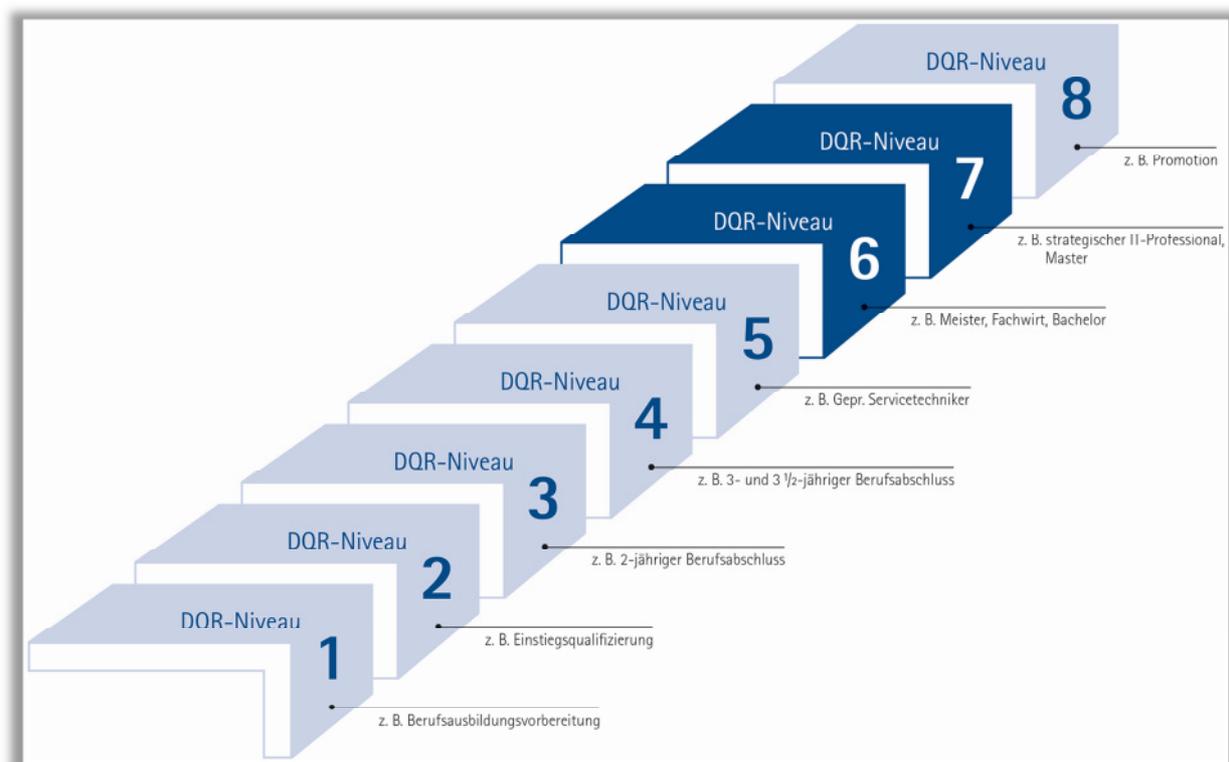
Auf der ersten Ebene können sich Personen mit Ausbildung und Berufspraxis z. B. zum Fachberater oder Servicetechniker weiterbilden. Sie sind dann Fachexperten ihrer Branchen. Die zweite Ebene bietet die Abschlüsse zu den Fachwirten (Branchen), Fachkauleuten (Funktionen), Industrie- und Fachmeistern, IT-Operativen Professionals sowie Aus- und Weiterbildungspädagogen. Geprüfter Betriebswirt bzw. Geprüfter Technischer Betriebswirt, IT-Engineer und Berufspädagoge sind die Abschlüsse der dritten Ebene. Diese qualifizieren für die Übernahme selbstständiger und strategischer Managementaufgaben.

## Was bedeutet das DQR-Niveau auf meinem IHK-Zeugnis

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (kurz: DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige Modell des Europäischen Qualifikationsrahmens (kurz: EQR) auf das deutsche Bildungssystem, um eine Vergleichbarkeit über die Landesgrenzen zu schaffen. Somit entsprechen die DQR-Niveaustufen den jeweiligen EQR-Niveaustufen.

Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt:

Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären zweijährigen Ausbildungszeit sind dem Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit einer regulären dreijährigen und dreieinhalbjährigen Ausbildungszeit dem Niveau 4, Abschlüsse der Höheren Berufsbildung wie Meister und Fachwirt dem Niveau 6 sowie Technische Betriebswirte und Betriebswirte dem Niveau 7.



IHK-Fortbildungsabschlüsse befinden sich auf der gleichen Stufe wie der Bachelor- bzw. Masterabschluss der Hochschulen. Es wird deutlich, dass Abschlüsse der Höheren Berufsbildung und akademische Abschlüsse in Deutschland gleichwertig sind.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.deutscherqualifikationsrahmen.de](http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

## Profil / Nutzen

Der Lehrgang eignet sich grundsätzlich für alle Mitarbeiter/innen mit abgeschlossener Ausbildung und Berufserfahrung im Personalwesen.

Personalkaufleute können in Unternehmen als Personalreferenten bzw. Personalleiter eingesetzt werden. Als Funktionsspezialisten sind sie Berater und Dienstleister für Mitarbeiter und Geschäftsführung. Sie verantworten administrative und operative Aufgaben und setzen hierbei ihre Kenntnisse z. B. aus den Bereichen Personalplanung, -beschaffung, -auswahl, -controlling, Personal- und Organisationsentwicklung und des Arbeits- und Sozialrechts ein. In Unternehmen ist der Personalverantwortliche auch immer der erste Ansprechpartner in Sachen Ausbildung.

Personen, die einen Fachwirt, Fachkaufmann oder eine vergleichbare berufliche Fortbildungsprüfung der höheren Berufsbildung (Meisterprüfung) abgelegt haben, erhalten mit dieser Qualifikation die unmittelbare Hochschulzugangsberechtigung für das Studium an rheinland-pfälzischen Fachhochschulen und Universitäten, d. h. für alle Fächer ohne weitere Prüfung oder Eignungsfeststellung und unabhängig von der Gesamtnote des Abschlusses.

## Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung „Gepr. Personalfachkaufmann“

Geänderte Verordnung vom 25.08.09

### Zur Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten dreijährigen kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis **oder**
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige Berufspraxis **oder**
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweist.

Abweichend von den Absatz 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Bis zum Ablegen der letzten Prüfungsleistung (Situationsbezogenes Fachgespräch) ist der Nachweis der berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nach Ausbilder-Eignungsverordnung (AdA-Schein“) zu erbringen. **Der AdA-Schein ist nicht Bestandteil des Lehrganges „Gepr. Personalfachkaufmann/-frau – Blended Learning“.** Lehrgänge finden Sie z.B. auf der Website der IHK Pfalz ([www.pfalz.ihk24.de](http://www.pfalz.ihk24.de)).

Grundsätzlich müssen die Zulassungsvoraussetzungen erst bis zum Ablegen der ersten schriftlichen Prüfung erfüllt sein.

**Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Zulassungsvoraussetzung in jedem Fall vor Beginn des Lehrgangs überprüfen zu lassen. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners der IHK-Prüfungsabteilung finden Sie auf Seite 16 dieser Broschüre (im grauen Kasten).**

Das Antragsformular (Zulassungsantrag) sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter [www.ihk.de/pfalz](http://www.ihk.de/pfalz) > **Nummer 5945**. Bitte reichen Sie zusammen mit dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen ein:

- Kopie des Ausbildungszeugnisses sowie
- Eine detaillierte Arbeitgeberbescheinigung oder ein Arbeitszeugnis über Ihre Berufspraxis, (Art der Tätigkeiten in Stichpunkten, seit wann beschäftigt).

## Abschluss

### **Geprüfte Personalfachkauffrau / Geprüfter Personalfachkaufmann**

Bachelor Professional of Human Resources (CCI)

#### **Hinweis zum englischen Untertitel:**

Ergänzend zum Zeugnis in deutscher Sprache erhält der erfolgreiche Prüfungskandidat eine englische Übersetzung von der IHK Pfalz. Diese Übersetzung ist gekennzeichnet mit dem Hinweis „Translation from German“. Darauf ist auch vermerkt, dass es sich um eine Fortbildungsprüfung handelt, die vor einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft nach dem Berufsbildungsgesetz abgelegt wurde und nicht um einen Hochschulabschluss. Zudem wird darauf hingewiesen, dass die Übersetzung ausschließlich in Verbindung mit dem deutschen IHK-Zeugnis gültig ist. Bei den englischen Untertiteln handelt es sich demnach um die Übersetzungen der entsprechenden IHK-Abschlüsse.

## Lehrgangsinhalte

### 1. Personalarbeit organisieren und durchführen

- 1.1 Personalbereich in die Gesamtorganisation des Unternehmens einbinden
- 1.2 Personalwirtschaftliches Dienstleistungsangebot gestalten
- 1.3 Prozesse im Personalwesen gestalten
- 1.4 Projekte planen und durchführen
- 1.5 Informationstechnologie im Personalbereich nutzen
- 1.6 Beraten und Fachgespräche führen
- 1.7 Präsentations- und Moderationstechniken einsetzen
- 1.8 Arbeitstechniken und Zeitmanagement anwenden

### 2. Personalarbeit aufgrund rechtlicher Bestimmungen durchführen

- 2.1 Individuelles und kollektives Arbeitsrecht anwenden
- 2.2 Rechtswege kennen und das Prozessrisiko einschätzen
- 2.3 Einkommens- und Vergütungssysteme umsetzen
- 2.4 Sozialversicherungsrecht anwenden
- 2.5 Sozialleistungen des Betriebes gestalten
- 2.6 Personalbeschaffung durchführen
- 2.7 Administrative Aufgabe einschließlich der Entgeltabrechnung bearbeiten

### 3. Personalplanung, -marketing und -controlling gestalten und umsetzen

- 3.1 Konjunktur- und Beschäftigungspolitik bei der Personalplanung und beim Personalmarketing berücksichtigen
- 3.2 Personalwirtschaftliche Ziele aus der strategischen Unternehmensplanung ableiten
- 3.3 Beschäftigungsstrukturen und Personalbedarfe für Produktions- und Dienstleistungsprozesse analysieren und ermitteln
- 3.4 Personalbedarfs- und Entwicklungsplanung durchführen
- 3.5 Personalcontrolling gestalten und umsetzen

### 4. Personal- und Organisationsentwicklung steuern

- 4.1 Mitarbeiter beurteilen, deren Potenziale erkennen und fördern
- 4.2 Konzepte für die Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter sowie Qualifikationsanalysen und Qualifizierungsprogramme entwerfen und umsetzen
- 4.3 Zielgruppenspezifische Förderprogramme erarbeiten und umsetzen
- 4.4 Qualitätsmanagement in der Personal- und Organisationsentwicklung einsetzen
- 4.5 Führungsmodelle und Führungsinstrumente anwenden, Führungskräfte beraten
- 4.6 Betriebliche Arbeitsformen mitgestalten, Grundsätze moderner Arbeits- und Lernorganisation umsetzen

Die Inhalte und die Gesamtstunden orientieren sich am DIHK Rahmenplan.

## Lehrgangskonzept

### Was ist Blended Learning?

Der Begriff Blended Learning beschreibt eine moderne und zukunftsweisende Form des Lernens, bei dem klassische Präsenzveranstaltungen und selbstgesteuertes, digitales bzw. online-Lernen kombiniert werden. Zwischen den einzelnen Präsenzveranstaltungen, die in einem festen Turnus stattfinden, vertiefen und üben die Teilnehmenden in eigenverantwortlichem Arbeiten die behandelten Lerninhalte. Dafür haben sie Zugriff zu Arbeits- und Übungsmaterialien auf der Lernplattform der IHK Akademie Digital ([www.ihk-akademie-digital.de](http://www.ihk-akademie-digital.de)). Im Rahmen einer intensiven Betreuung haben sie die Möglichkeit ihre Fragen in Foren, im Chat, per E-Mail oder Telefon an die speziell geschulten Dozenten zu stellen und sich untereinander auszutauschen. Die Teilnehmenden erhalten Einsendeaufgaben, die innerhalb einer vereinbarten Frist bearbeitet und zur individuellen Korrektur eingesendet werden, um den Lernfortschritt zu gewährleisten und zu überprüfen.

### Lehrgangskonzept der IHK Pfalz

Beim Blended Learning-Lehrgang „Gep. Personalfachkaufmann/-frau“ liegt der Schwerpunkt der Veranstaltung im selbstgesteuerten Lernen mit ca. 70% über die Lernplattform der IHK Akademie Digital. Der Anteil des Präsenzunterrichts bei der IHK Pfalz in Ludwigshafen liegt bei ca. 30% (Einführung, Unterricht und Workshop zur Prüfungsvorbereitung).

Der Lehrgang startet mit einer ausführlichen Einführungsveranstaltung, in der neben allgemeinen und wichtigen Informationen zum IHK-Lehrgang sowie zu den Prüfungen auch in den Umgang mit der Lernplattform eingeführt wird. Die Teilnehmenden erhalten zu Beginn einen detaillierten Ablaufplan. Pro Woche haben sie ein Arbeitspaket (Lernmodule, Arbeiten mit IHK-Textbänden und Einsendeaufgabe) zu bearbeiten. Die Bearbeitung erfolgt zuerst mittels Lernmodulen, die auf der Lernplattform abrufbar sind. Die Lernplattform ist vom ersten Tag des Lehrgangs bis zur Prüfung frei geschaltet und es kann frei entschieden werden, wann etwas gelernt wird. Diese Lernmodule dienen dazu um einen ersten Überblick und einen Einstieg ins Thema zu bekommen. Während dieser Zeit werden die Lernenden durch die Dozenten per Mail und bei Bedarf telefonisch betreut. Die Einsendeaufgaben werden von den Dozenten individuell korrigiert und die Teilnehmenden erhalten weitere Anregungen, wie der Lernprozess optimal fortgesetzt werden kann. Ein Austausch innerhalb der Lerngruppe erfolgt über ein Forum bzw. einem Chat. Das selbstgesteuerte Lernen wird mit dem Präsenzunterricht bei der IHK Pfalz verknüpft, in denen „schwierige Themen“ erarbeitet werden und die Themen, die selbst erarbeitet wurden, vertieft und wiederholt werden. Dieses Lernangebot wird durch eine Vollzeit-Prüfungsvorbereitungswoche mit IHK-Klausuren-Training abgerundet.

## **Ablauf des Lehrgangs**

Grundsatz des Lehrgangs ist das Prinzip des "Blended Learning" mit ca. 70% selbstgesteuertem und onlineunterstütztem Unterricht sowie ca. 30% Präsenzunterricht.

### **Selbstgesteuerter und Onlineunterstützter Unterricht**

- Lernmodule: Einführung in neue Themen
- Skriptarbeit: Erarbeitung der Lerninhalte (mit didaktischer Anleitung der Tutoren)
- Einsendeaufgabe: Anwendung und Kontrolle
- Chat/VC: „Fragestunde“, Besprechung der Einsendeaufgaben
- IHK-Textbände

### **Präsenzunterricht**

- Einführung in schwierige Themengebiete
- Vertiefung und Wiederholung
- Prüfungsvorbereitung mit IHK – Klausurtraining (Vollzeitwoche vor der Prüfung)
- IHK-Textbände

## **Beratungs- und Betreuungskonzept**

Das Blended Learning-Konzept der IHK Pfalz unterscheidet sich von vielen anderen klassischen Fernunterrichtsangeboten durch die hohe Betreuungsqualität. Wo oft Lernende und Lehrende kaum persönlichen Kontakt haben, ist bei uns der Teilnehmende des Lehrgangs nicht auf sich alleine gestellt, sondern wird in angemessenem Umfang durch ein erfahrenes und geschultes Dozententeam begleitet. Die Betreuung beginnt bereits vor Lehrgangsbeginn: Sollten Sie über die Teilnahme an diesem Lehrgang nachdenken, so nutzen Sie unbedingt die persönliche oder telefonische Beratung bei der IHK Pfalz. Ansprechpartner ist Herr Dominic Köckeritz (Kontakt Daten auf S. 16 dieser Broschüre).

Der Lehrgang beginnt mit einer ausführlichen Einführungsveranstaltung. Hier erhalten Sie neben den Lehrgangsunterlagen alle wichtigen Informationen zum Ablauf der Veranstaltung und zu den Prüfungen. Außerdem wird hier die Lernplattform ausführlich erklärt.

Der Lehrgangsbetreuer der IHK Pfalz steht Ihnen für alle Fragen für die Dauer des Lehrgangs regelmäßig zur Verfügung. Zudem wird der Lehrgang durch eine seit vielen Jahren erfahrene Blended Learning-Trainerin tutoriell und organisatorisch betreut.

Bei fachlichen Fragen zu den Inhalten und der Bearbeitung der Lernmodule bzw. der IHK-Textbände stehen Ihnen die jeweiligen Fachdozenten regelmäßig zur Verfügung. Sie unterstützen Sie bei Verständnisschwierigkeiten, geben Ihnen ein individuelles Feedback zu Ihren Einsendeaufgaben und bereiten Sie durch das Üben mit Original-Prüfungsaufgaben auf die bundeseinheitlichen IHK-Prüfungen vor. Ihre Anfragen beantworten die Dozenten i.d.R. innerhalb von 48 Stunden.

Bei technischen Fragen oder Problemen steht Ihnen das Team der IHK Akademie Digital zur Verfügung:

info@ihk-akademie-digital.de bzw. Tel. 08382 9383-88

Bei organisatorischen und persönlichen Fragen können Sie sich jederzeit an den IHK-Lehrgangleiter Herr Dominic Köckeritz wenden. Fragen zur Zulassung und zu den Prüfungen beantwortet Ihnen Frau Claudia Kaul in der Prüfungsabteilung der IHK Pfalz.

### **Vorteile des Blended Learning-Konzeptes**

- eine mit 11 Monaten kurze Lehrgangsdauer
- zeit- und ortsunabhängiges Lernen mit freier und flexibler Zeiteinteilung
- weniger Fahrzeiten
- bessere Vereinbarkeit von Weiterbildung, Beruf und Familie
- regelmäßiges soziales und kommunikatives Lernen mit vielfältigen Austausch- und Netzwerkmöglichkeiten (z.B. Webinar, Forum, Chat, E-Mail) zwischen den Teilnehmenden und dem Dozententeam.
- Betreuung durch ein erfahrenes Dozententeam sowie IHK-Mitarbeiter

## Veranstaltungstermin, -ort, -entgelt

### Gepr. Personalfachkaufmann

Bachelor Professional of Human Resources (CCI)

**Kenn-Nr.:** KPL05BL

**Datum:** 16.04.24 – 21.03.25

**Lehrgangseröffnung:** 16.04.24: 08:00 Uhr

Unterrichtszeiten (Präsenz und Onlineunterricht):

- 1.) Vier Vollzeitblöcke: (Präsenz und Onlineunterricht, Vollzeit jeweils 08:00 – ca. 15:30 Uhr) **zusätzlich**
- 2.) 19 Montage (Onlineunterricht; jeweils 17:30 – 20:45 Uhr) **zusätzlich**
- 3.) 2 Stunden Webinar pro Woche (Termine i.d.R. mittwochs/donnerstags ab 18:00 Uhr)

**Veranstaltungsort:** IHK Pfalz

Zentrum für Weiterbildung

Bahnhofstraße 101 | 67059 Ludwigshafen

Tel. 0621 5904-1840

Teilnehmer/innen der IHK Pfalz können abends und samstags kostenfrei die Parkplätze in der Ludwig-Bertram-Straße gegenüber dem Bowlingcenter nutzen. Tagsüber ist kostenpflichtiges Parken am Hauptbahnhof möglich. Zu Fuß sind es jeweils ca. 2 Minuten bis zum Zentrum für Weiterbildung.

**Entgelt:** z. Zt. 3.050,00 €, (ohne AdA) zahlbar in 4 Abschnitten, zzgl. Prüfungsgebühren  
Ih. IHK-Gebührentarif "Fortbildungsprüfungen" von z. Zt. 350,00 €; zzgl.  
Materialkosten ca. 250,00 €; bei Bedarf zzgl. AdA-Lehrgang 150,00€, zzgl.  
150,00€ AdA-Prüfungsgebühren.

1. Abschnitt: 1.300,00 € (1450,00€ mit AdA)

2. Abschnitt: 1.050,00 €

3. Abschnitt: 400,00 €

4. Abschnitt: 300,00 €

Die erste Rechnungsstellung erfolgt nach Lehrgangsbeginn. Die jeweilige Prüfungsgebühr wird mit der Einladung zur Prüfung fällig. Eine Förderung über „Aufstiegs-BAföG“ ist möglich.

**Prüfungstermine:** Schriftliche Prüfungen: 16. und 17.04.2025\*

Situationsbezogenes Fachgespräch (mündliche Prüfung): *Termin noch nicht bekannt*

*(\*bundeseinheitlicher Prüfungstermin)*

**ACHTUNG!** Für die Prüfungen ist jeweils eine gesonderte Anmeldung in der Prüfungsabteilung der IHK Pfalz notwendig! Das Anmeldeformular sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter [www.ihk.de/pfalz](http://www.ihk.de/pfalz) > Nummer 5945.

**Alternativtermine finden Sie auch in unseren anderen Zentren für Weiterbildung der IHK Pfalz unter [www.ihk.de/pfalz/weiterbildung](http://www.ihk.de/pfalz/weiterbildung)**

Bei Rückfragen steht Ihnen der Ansprechpartner auf S. 16 dieser Broschüre natürlich gerne zur Verfügung.

## Geplante Unterrichtstage

### Gepr. Personalfachkaufmann (KPL05BL)

Unterrichtszeiten siehe Tabelle. Die Einsendeaufgaben verteilen sich über den kompletten Lehrgang mit Ausnahme von Teilen der Ferienzeiten. **(P)** = Präsenzunterricht; **(O)** = Onlineunterricht,

**Vollzeit (VZ)** = 08.00 – 15:30 Uhr; **Teilzeit (TZ)** = 17:30 – 20:45 Uhr

2024	
Lehrgangseröffnung	16.04.: 08:00 – 15:00 Uhr (P)
April	16.-19. (VZ, P - Bildungsfreistellung möglich); 22. (TZ, O)
Mai	06.; 13. (TZ, O)
Juni	10. (TZ, O); 20. ;21. (VZ, O); 24. (TZ, O)
Juli	01. (TZ, O) ;18. (TZ, O)
August	26. (TZ, O)
September	02. (TZ, O); 09. (TZ, O); 16. (TZ, O); 30. (TZ, O)
Oktober	19. (VZ, O); 21. (TZ, O); 28. (TZ, O)
November	04. (TZ, O); 11. (TZ, O); 18. (TZ, O)
Dezember	09. (TZ, O); 16. (TZ, O)
2025	
Januar	20. (TZ, O); 30. (VZ, P); 31. (VZ, P)
Februar	01. (VZ, P)
März - Prüfungsvorbereitung	17. - 21. ((VZ, P) – Bildungsfreistellung möglich)
Schriftliche Prüfungen	16. und 17.04.2025 (Bildungsfreistellung möglich)

## Bildungsfreistellung | Bildungszeit

Beschäftigte in Rheinland-Pfalz (Bildungsfreistellung) und Baden Württemberg (Bildungszeit) haben einen Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für Zwecke der Weiterbildung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber.

Dieser Anspruch beläuft sich in Rheinland-Pfalz bei einer Arbeitswoche von fünf Tagen des Beschäftigten auf zehn Bildungstage für den Zeitraum von zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren (jeweils ungerades / gerades Kalenderjahr 2023/2024 und 2025/2026). Bei einer regelmäßigen längeren oder kürzeren wöchentlichen Arbeitszeit verändert sich der Anspruch entsprechend. In Baden-Württemberg beträgt die Bildungszeit grundsätzlich fünf Tage im Jahr.

Für die im Lehrgang vorgesehenen Vollzeitblöcke ist Bildungsfreistellung bzw. Bildungszeit möglich.

**Detaillierte Informationen zur Bildungsfreistellung RLP bzw. Bildungszeit BW erhalten Sie unter [www.bildungsfreistellung.rlp.de](http://www.bildungsfreistellung.rlp.de) | [www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de)**

Informationen zur möglichen Freistellung für Beschäftigte im Saarland bzw. Hessen finden Sie unter [www.saarland.de/8793.htm](http://www.saarland.de/8793.htm) | [service.hessen.de/html/Bildungsurlaub-Hessen-8185.htm](http://service.hessen.de/html/Bildungsurlaub-Hessen-8185.htm)

## Förderung beruflicher Weiterbildung

Ausführlichere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter [www.pfalz.ihk24.de](http://www.pfalz.ihk24.de)

### **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG – Aufstiegs-BAföG)**

Mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) werden Teilnehmer an Maßnahmen der höheren Berufsbildung – etwa zum Meister, Techniker, Fachwirt oder Erzieher – altersunabhängig finanziell unterstützt. Sie erhalten einkommensunabhängig einen Beitrag zu den Kosten der Fortbildung und bei Vollzeitmaßnahmen zusätzlich einkommensabhängig einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss, teils als zinsgünstiges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Nach dem AFBG ist der Lehrgang als förderungswürdig anerkannt. Beim Vorliegen der Voraussetzungen erhalten Sie ca. **50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren** (einkommens- und vermögensunabhängiger Zuschuss ohne Rückzahlungsverpflichtung) zzgl. **max. 50 % als günstig verzinstes Bankdarlehen**. Es besteht keine Altersbeschränkung. Bei Bestehen der Prüfung werden Ihnen **50 % des Darlehens** erlassen. Förderanträge und Beratung erhalten Sie bei den kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Zuständig ist das Amt am ständigen Wohnsitz der Antragsteller.

## Wer wird gefördert?

Alle, die sich mit einem Lehrgang auf eine anspruchsvolle Fortbildungsprüfung der höheren Berufsbildung in Voll- oder Teilzeit zum Meister, Techniker, Fachkaufmann, Fachwirt oder Betriebswirt vorbereiten. Eine Altersgrenze besteht für die Förderung mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz nicht.

Auch etwa als **Studienabbrecher** oder **Abiturient ohne Erstausbildungsabschluss**, aber mit der von der Fortbildungsordnung geforderten Berufspraxis, können Sie für Ihre Fortbildung eine AFBG-Förderung erhalten.

Sie werden auch für eine Maßnahme gefördert, wenn Sie bereits über einen **Bachelorabschluss** oder einen diesem vergleichbaren Hochschulabschluss verfügen. Dies muss allerdings Ihr höchster Hochschulabschluss sein.

Ausländische Staatsbürger sind förderungsberechtigt, wenn sie Ihren ständigen Wohnsitz im Inland haben und über bestimmte Aufenthaltstitel beziehungsweise über eine Daueraufenthaltserteilung verfügen bzw. sich bereits 15 Monate rechtmäßig in Deutschland aufgehalten haben und erwerbstätig gewesen sind. Hierzu zählt auch die Zeit der Berufsausbildung.

**Detaillierte Informationen erhalten Sie unter [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)**

## Aufstiegsbonus I

Das Land Rheinland-Pfalz gewährt Personen den Aufstiegsbonus I, die einen Abschluss erworben haben, der von der Bund-Länder-Koordinierungsstelle für den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) den DQR-Niveaus 6 oder 7 zugeordnet wird. Er beträgt derzeit 2.000,00 Euro.

**Detaillierte Informationen erhalten Sie unter [www.ihk.de/pfalz](http://www.ihk.de/pfalz) > Dokumentnummer 3973000.**

## Steuerliche Förderung

Der Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen kann von steuerpflichtigen Teilnehmern (aus nicht-selbständiger Tätigkeit) bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Fort- und Weiterbildungskosten sind alle „Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fertigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten, zu erweitern oder den sich ändernden Anforderungen anzupassen“.

**Nähere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt.**

## Hinweise zur Lehrgangsanmeldung

Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig bei uns anzumelden, weil wir die Plätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

Bitte melden Sie sich online auf unserer Homepage unter [www.ihk.de/pfalz](http://www.ihk.de/pfalz) > **Nummer 18875** oder per Formular auf S. 18 dieser Broschüre an. Im Anschluss erhalten Sie per Post eine Anmeldebestätigung sowie ca. 3-4 Wochen vor Beginn des Lehrganges eine schriftliche Einladung zur Lehrgangseröffnung.

Bis vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung können Teilnehmer ohne Angabe von Gründen kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch unsere Teilnahmebedingungen auf Seite 19.

### **Hinweis zu den Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung:**

Um eine möglichst einheitliche Ausgangssituation für die anspruchsvolle Lehrgangsdurchführung zu schaffen, bitten wir Sie, Ihre Zulassungsvoraussetzungen (vgl. S. 6) in jedem Fall vor Beginn des Lehrgangs über die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz bestätigen zu lassen. Das Formular „Anfrage bezüglich der Zulassungsvoraussetzungen für die Fortbildungsprüfung“, sowie weitere wichtige Prüfungsinformationen finden Sie unter [www.ihk.de/pfalz](http://www.ihk.de/pfalz) > **Nummer 5945**.

**Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet die Prüfungsabteilung der IHK Pfalz.**

**Ihr Ansprechpartner in der Prüfungsabteilung der IHK Pfalz ist Claudia Kaul** (Rheinallee 18-20 | 67061 Ludwigshafen | Tel. 0621 5904-1752 | Fax 0621 5904-221752 | [claudia.kaul@pfalz.ihk24.de](mailto:claudia.kaul@pfalz.ihk24.de))

## Ansprechpartner

### **Dominic Köckeritz**

IHK Pfalz - Zentrum für Weiterbildung

Lehrgangsorganisation

Bahnhofstraße 101 | 67059 Ludwigshafen

Tel. 0621 5904-1820 | Fax 0621 5904-221820

[dominic.koeckeritz@pfalz.ihk24.de](mailto:dominic.koeckeritz@pfalz.ihk24.de)



## Sie finden uns auch im Internet

[www.ihk.de/pfalz](http://www.ihk.de/pfalz)

> Weiterbildung > Weiterbildungsangebote > Lehrgänge mit IHK-Prüfung

Weitere Anbieter von Veranstaltungen zur beruflichen Weiterbildung finden Sie im Weiterbildungs-  
Informations-System unter [www.wis.ihk.de](http://www.wis.ihk.de) sowie im Kursnet der Bundesagentur für Arbeit

[www.kursnet.arbeitsagentur.de](http://www.kursnet.arbeitsagentur.de)

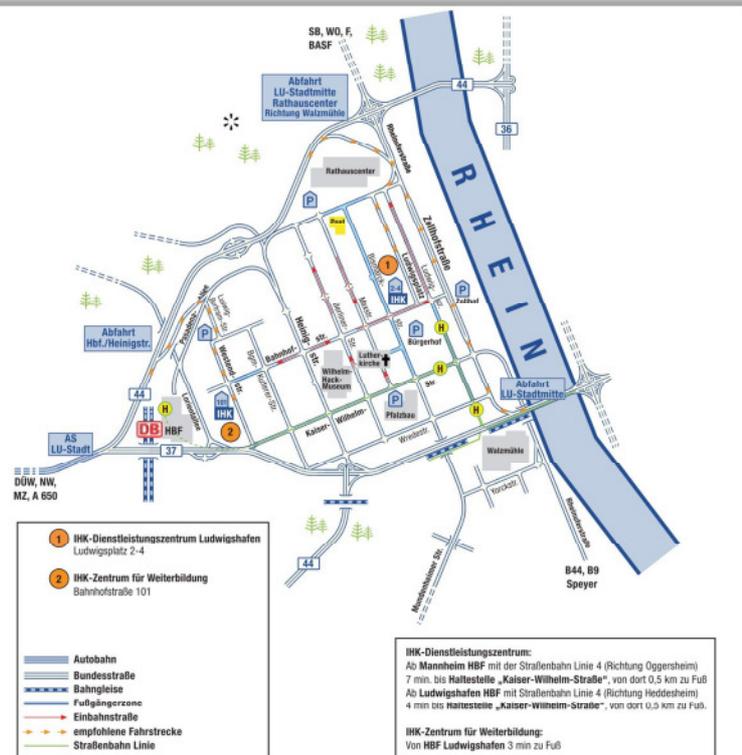
Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat die **Checkliste "Qualität beruflicher Weiterbildung"** erstellt,  
die Sie bei der Entscheidung für eine fachlich geeignete und qualitativ hochwertige Weiterbildung  
unterstützt

[www.bibb.de/de/checkliste.htm](http://www.bibb.de/de/checkliste.htm)

## So erreichen Sie uns / Anfahrt

Zentrum für Weiterbildung Ludwigshafen der IHK Pfalz  
Bahnhofstr. 101  
67059 Ludwigshafen  
Tel. 06 21 59 04-18 40

Navigation-Eingabe:  
Westendstraße 17  
67059 Ludwigshafen



**Anmeldung**

Fax 0621 5904-221820

Kenn-Nr. KPL05BL

**zum: Gepr. Personalfachkaufmann/-frau – Blended Learning**

Seminar/Lehrgang

 Frau  Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ | Ort

Berufsausbildung als

Ausbildereignungsprüfung abgelegt:  ja  nein

Unternehmen

Tätigkeit

Mobil

Telefon | Festnetz

E-Mail privat

E-Mail gesch.

Rechnung an  Unternehmen (bitte Anschrift angeben)  Teilnehmer

Optional Rechnungsanschrift (Unternehmen):

Unternehmen

Straße

PLZ | Ort

Ansprechpartner

Tel. für Rückfragen

(Bitte zahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung)

Ich erfülle die angegebenen Teilnahmevoraussetzungen und melde mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen (vgl. S. 19) an.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir Sie über weitere aktuelle IHK-Angebote auch per E-Mail informieren?

 ja  nein

Wir werden Ihre Daten (Name, Anschrift, Telekommunikationsdaten) zu diesem Zweck speichern und verarbeiten. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber der IHK Pfalz durch Versendung einer E-Mail an [ds@pfalz.ihk24.de](mailto:ds@pfalz.ihk24.de), telefonisch unter 0621 5904-0 oder schriftlich widerrufen werden. Einer über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

Datum

Unterschrift

**Senden Sie diese Anmeldung bitte an**  
(Veranstaltungsort):

IHK Pfalz  
Zentrum für Weiterbildung  
Bahnhofstraße 101  
67059 Ludwigshafen

oder melden Sie sich online an  
[www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung](http://www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung)

**Veranstalter:**  
IHK Pfalz  
Geschäftsbereich Weiterbildung  
Postfach 21 07 44  
67007 Ludwigshafen

## Teilnahmebedingungen

### 1. Anmeldung und Vertragsschluss

1.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren oder anderen Veranstaltungen ist per Brief, Fax oder auf elektronischem Weg möglich. Der Vertrag kommt durch Anmeldung und Zugang einer Anmeldebestätigung per Brief oder per E-Mail an die angegebene Teilnehmeradresse zustande. Die Darstellung der Veranstaltung in der Veranstaltungsdatenbank stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

1.2 Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

### 2. Zahlung

2.1 Das Teilnahmeentgelt wird mit Zugang der Rechnung fällig und ist ohne Skontoabzug unter Angabe der Rechnungsnummer zu begleichen.

2.2 Das angeforderte Entgelt ist unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. Arbeitsagentur, Bafög oder Arbeitgeber) zu entrichten.

2.3 Bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Entgelts kann der Veranstalter den Teilnehmer von der Lehrveranstaltung ausschließen.

### 3. Rücktritt und Kündigung

3.1 Bei Veranstaltungen, die sich über ein oder mehrere Lehrgangsabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer bis vier Wochen vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.2 Von laufenden Lehrveranstaltungen, die sich über mehrere Lehrgangsabschnitte erstrecken, kann der Teilnehmer spätestens bis zum Beginn des neuen Lehrgangsabschnitts zurücktreten.

3.3 Bei sonstigen Veranstaltungen kann der Teilnehmer bis eine Woche vor Beginn der Lehrveranstaltung kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

3.4 Bei einem Rücktritt bis zum Vortag der Veranstaltung ist der Veranstalter berechtigt, 40 % des auf den stornierten Abschnitt fallenden Teilnahmeentgelts, jedoch maximal 250,00 €, zu verlangen.

3.5 Teilnehmer, die zu einem späteren Zeitpunkt zurücktreten oder zu den Lehrveranstaltungen nicht oder teilweise nicht erscheinen, sind grundsätzlich zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

3.6 Der Rücktritt ist schriftlich per Brief oder in Textform per E-Mail zu erklären. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

3.7 Im Fall eines wirksamen Rücktritts werden bereits gezahlte Entgelte zurückerstattet.

3.8 Kündigungen können nur aus wichtigem Grund erfolgen und bedürfen der Bestätigung des Zentrums für Weiterbildung (ZfW).

### 4. Widerrufsrecht

Als Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht Ihnen ergänzend zum Rücktrittsrecht unter Ziff. 3 ein Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen, d. h. Verträgen, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln wie z. B. Brief, E-Mail, Telefon oder Internet geschlossen wurden, zu.

#### **Widerrufsbelehrung / Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

**IHK Pfalz, Zentrum für Weiterbildung, Bahnhofstraße 101, 67059 Ludwigshafen, Tel. 0621 5904-1840, Fax 0621 5904-1804, [weiterbildung@pfalz.ihk24.de](mailto:weiterbildung@pfalz.ihk24.de)**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auf unserer Webseite hier als PDF herunterladen, ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 5. Absage und Änderung von Veranstaltungen durch den Veranstalter

5.1 Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt.

5.2 Im Fall einer Absage wird der Teilnehmer unverzüglich hierüber informiert und bereits gezahlte Entgelte werden vollständig erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehaltlich Ziff. 7 ausgeschlossen.

5.3 Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund, z. B. Erkrankung des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

5.4 Ein Wechsel des Referenten oder Verschiebungen im Ablaufplan aus wichtigem Grund berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Entgelts.

5.5 Die IHK ist berechtigt, in begründeten Fällen, z.B. höherer Gewalt, insbesondere aufgrund einer Epidemie, einer Pandemie oder behördlicher Untersagungen, das Format der Durchführung (Präsenz, Online, Hybrid o.ä.) den zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

### 6. Ausschluss eines Teilnehmers aus wichtigem Grund

6.1 Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer aus wichtigen Gründen von der (weiteren) Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

6.2 Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung stört, gegen die Hausordnung verstößt oder das Entgelt nicht beglichen wurde (siehe bereits unter Zahlungsbedingungen).

6.3 Es besteht im Falle des berechtigten Ausschlusses des Teilnehmers kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteten Entgelts.

6.4 Der Veranstalter behält sich bei Ausschluss aus wichtigem Grund ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen.

### 7. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### 8. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers und/oder des Vertragspartners beziehungsweise dessen Vertreters werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch den Veranstalter elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet, es sei denn, es wird ausdrücklich in eine sonstige, in der jeweiligen Einwilligung konkretisierte Nutzung und/oder Verwendung der Daten eingewilligt. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung der Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Eine Weitergabe der Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht.

### 9. Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

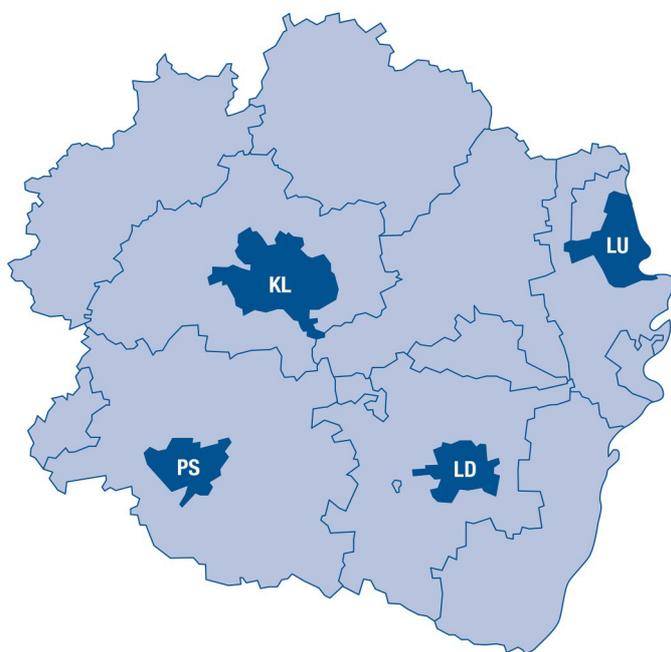
Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz ist grundsätzlich nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

### 10. Urheberrecht

Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig.







[www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung](http://www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung)

Zentren für Weiterbildung der IHK Pfalz  
[www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung](http://www.pfalz.ihk24.de/weiterbildung)

**67059 Ludwigshafen**  
Bahnhofstraße 101  
Tel. 0621 5904-1840  
Fax 0621 5904-1804

**67657 Kaiserslautern**  
Europaallee 16  
Tel. 0631 41448-2712  
Fax 0631 41448-2744

**76829 Landau**  
Im Grein 5  
Tel. 06341 971-2551  
Fax 06341 971-2554

**66954 Pirmasens**  
Adam-Müller-Straße 6  
Tel. 06331 523-2652  
Fax 06331 523-2654